

Sitzung des Stadtrechtsausschusses

Am Donnerstag, 12. Dezember, findet eine öffentliche Sitzung des Stadtrechtsausschusses statt. Beginn ist um 9 Uhr im Sitzungssaal C301 im Rathaus Nord. Den Vorsitz hat Laura Rudnick. |ps

Stadt sucht Wahlhelferinnen und Wahlhelfer

Die Stadt Kaiserslautern sucht für die Bundestagswahl am 25. Februar 2025 noch freiwillige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für den Wahlvorstand. Dabei sein können alle, die 18 Jahre alt sind, die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und ihren Hauptwohnsitz in Kaiserslautern haben. Als Gegenleistung gibt es ein Erfrischungsgeld in Höhe von 25 Euro.

Insgesamt benötigt die Stadt Kaiserslautern für die circa 90 Wahllokale rund 800 Helferinnen und Helfer. Viele haben sich schon gemeldet, jedoch sind noch einige Plätze zu besetzen. Die Helferinnen und Helfer erwartet eine interessante und verantwortungsvolle Aufgabe, für die keine speziellen Kenntnisse benötigt werden. Alle nötigen Informationen erhalten sie je nach Funktion in Schulungen oder durch speziell zusammengestelltes Informationsmaterial.

In den Wahlvorständen haben die Helferinnen und Helfer die Aufgaben, darauf zu achten, dass die Wählerinnen und Wähler im richtigen Wahllokal sind, Stimmzettel auszugeben und dafür zu sorgen, dass die Wahlhandlung ordnungsgemäß abläuft. Ab 18 Uhr werden die abgegebenen Stimmzettel ausgezählt und die Ergebnisse ins Rathaus durchgegeben. Anschließend werden die Unterlagen verpackt, die dann von der Wahlvorsteherin oder dem Wahlvorsteher ins Rathaus gebracht werden.

Die Helferinnen und Helfer im Briefwahllokal prüfen zunächst die eingegangenen Wahlbriefe auf ihre Zulässigkeit und werfen die Stimmzettel in eine Urne. Ab 18 Uhr ist der Ablauf dann ähnlich wie in einem Urnenwahllokal. |ps

Weitere Informationen:

Wer Interesse an dieser Aufgabe hat, kann sich online unter www.kaiserslautern.de eintragen, wo ein Onlineformular bereitsteht, sich telefonisch bei der Gruppe Statistik und Wahlen (0631 3651125) melden oder eine E-Mail an wahlhelfer@kaiserslautern.de schicken.

„Pfaff-Lehrlinge erinnern sich“

„Diese Schrift ist allen gewidmet, die darin vorkommen, sowie denen, die sich davon angesprochen fühlen“, so Erhard R. Wiehn, der das Buch „Pfaff-Lehrlinge erinnern sich“ herausgegeben hat. Mit Beiträgen von ihm, Oberingenieur Karl Berg, Dietmar Dannenberg, Karl-Heinz Münchow sowie Lothar Seibert erinnern sich die Autoren an ihre Lehrzeit in den Jahren 1951-1955 bei der Firma Pfaff in Kaiserslautern. Am Dienstag, 10. Dezember, 19 Uhr, stellt Herausgeber Erhard R. Wiehn in einem Kooperationsprojekt mit dem Stadtmuseum (Theodor-Zink-Museum | Wadgasserhof) in der Scheune das 132 Seiten umfassende Werk mit zahlreichen Fotos der Öffentlichkeit vor. Der Eintritt ist frei. |ps

Bürgersprechstunde in der Betzestubb

Am Samstag, 14. Dezember, findet im Stadtteilbüro Betzenberg, der „Betzestubb“, von 10.30 bis 12 Uhr eine offene Bürgersprechstunde statt. Bürgerinnen und Bürger können ihre Anliegen mitteilen und im gemeinsamen Gespräch bei einer Tasse Kaffee Lösungen finden. Die Sprechstunde ist neu im Programm des Stadtteilbüros. Weitere Informationen gibt es unter www.stadtteilbuero-betzenberg.de/monatsprogramm |ps

Schulz lobt vielfältiges Angebot von rund 90 Ausstellern

Bürgermeister eröffnet 42. Kulturmarkt in der Fruchthalle

Bei festlichem Lichterglanz eröffnete Bürgermeister und Kulturdezernent Manfred Schulz am Freitag den 42. Kulturmarkt in Kaiserslautern.

„Bis zum 22. Dezember ist unsere Fruchthalle nun täglich wieder eine große Marktplatz, die zum Bummeln und Staunen, Stöbern und Kaufen einlädt“, freute er sich. „Auch zu einem Treffen mit Freunden bietet sich bei Kaffee und Kuchen oder wechselnden warmen Mittagsgeschichten in den beiden Cafés eine tolle Gelegenheit.“

Insgesamt konnten in diesem Jahr rund 90 Anbieter für den Kulturmarkt gewonnen werden, 13 von ihnen sind während der gesamten Dauer vor Ort, alle anderen stellen ihre Produktpaletten im Wechsel aus, „so dass auch ein mehrfacher Besuch der Fruchthalle stets lohnt.“

Die jeweiligen Auslagen bieten eine abwechslungsreiche Mischung aus hochwertigem professionellem Kunsthandwerk, den Arbeiten von Hobbykünstlerinnen und -künstlern sowie Produkten von insgesamt 14 karitativen Einrichtungen und Vereinen.



Nach der Eröffnung: Bürgermeister Schulz unterwegs auf dem Kulturmarkt

FOTO: PS

Für das leibliche Wohl der zahlreichen Besucherinnen und Besucher sorgen das beliebte Schülercafé der BBSI und II im Obergeschoss sowie

das Café im Untergeschoss, das von der Fruchthallengastronomie betrieben wird und so manche Leckerei in petto hat. Darüber hinaus dürfen sich die Besucherinnen und Besucher wieder auf zahlreiche musikalische Programmpunkte mit Ensembles der Musikschule, Chören aus Stadt und Landkreis sowie professionellen Musikerinnen und Musikern freuen, die alle ehrenamtlich auftreten. Ihnen wie den Mitarbeitenden des städtischen Referats Kultur um Organisatorin Claudia Mühlberger dankte Schulz für die Gestaltung des Kulturmarkts.

Einen besonderen Dank richtete der Bürgermeister an das Schlagzeugensemble der städtischen Musikschule, das die Eröffnung des Kulturmarkts feierlich umrahmte. |ps

Weitere Informationen

Der Kulturmarkt ist täglich von 12 bis 19 Uhr geöffnet, samstags bereits ab 10 Uhr. An manchen Abenden kann bis 19.30 Uhr gestöbert werden, so dass die Besucherinnen und Besucher direkt im Anschluss eines der hochkarätigen Konzerte in der Fruchthalle genießen können. Der Eintritt zum Besuch des Kulturmarkts ist frei.

Austausch mit Bunkyo-Ku soll weiter vertieft werden

Delegation aus Partnerstadt in Japan war in Kaiserslautern zu Gast

Seit 1988 besteht eine Städtepartnerschaft Kaiserslauterns mit Bunkyo-Ku, einem Stadtteil der Megacity Tokyo. Das 40-jährige Partnerschaftsjubiläum im Jahr 2028 wirft also ebenso seine Schatten voraus wie das 750-jährige Stadtjubiläum Kaiserslauterns 2026, zu dem auch alle Partnerstädte eingeladen werden sollen. Darum und um weitere Themen ging es in einem Austausch von Oberbürgermeisterin Beate Kimmel und Bürgermeister Manfred Schulz am letzten Mittwoch mit Atsushi Horikoshi, dem Leiter des Büros für Tourismus und Städtepartnerschaft von Bunkyo-Ku, und seinem Mitarbeiter Shota Setoi. Die beiden waren auf einen kurzen Stopp in der Barbarossastadt zu Gast.

Hauptthemen des Austauschs und damit auch Bereiche potenzieller weiterer gemeinsamer Projekte waren



FOTO: PS

Kultur, Sport und die Startup-Szene beider Städte – die in Bunkyo-Ku dank der Tokyo-Universität ebenso blüht wie in Kaiserslautern mit seiner produktiven Forschungslandschaft. Auch

der angesichts der Entfernung rege Schüleraustausch zwischen beiden Städten war Thema des Gesprächs. Hier gibt es inzwischen Teilnehmerinnen und Teilnehmer der zweiten Generation: Jugendliche also, deren Mutter oder Vater vor vielen Jahren ebenfalls bereits an dem Austausch teilnahmen und welche bis heute von diesen positiven Erlebnissen zehren. Horikoshi erläuterte, dass die Bürgerinnen und Bürger seiner Stadt, die in Kaiserslautern waren, sich einmal pro Jahr treffen, um sich gemeinsam an den Aufenthalt in der Westpfalz zu erinnern.

Die beiden Gäste aus Bunkyo-Ku überreichten OB Kimmel einen Brief von Oberbürgermeister Hironobu Narisawa, in dem er bedauert, nicht selbst dabei sein zu können, und die Bedeutung der Städtepartnerschaft betont. Auch enthielt der Brief eine Einladung zum Partnerschaftsjubiläum 2028 vor Ort in Japan, die die Oberbürgermeisterin gerne annehmen möchte. |ps

Nachhaltigkeit und Vereinsarbeit: Gelungener Transfer aus der Wissenschaft

Erster Workshop „Ehrenamt trifft Bildung für nachhaltige Entwicklung“

Mehrmals hat das städtische Bildungsbüro schon Bürgerinnen und Bürger aus Kaiserslautern zu Veranstaltungen eingeladen, um sich gemeinsam unter verschiedenen Aspekten dem Thema „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ (BNE) zu nähern. Am Mittwoch, 27. November 2024, fand ein weiterer Workshop statt. Diesmal waren die Ehrenamtskoordination und der Fachbereich Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Sustainability Management, der RPTU mit dabei. Zum Workshop waren ehrenamtlich Engagierte eingeladen, um gemeinsam zu reflektieren, inwieweit „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ sich in ihrem Tun widerspiegelt.

Carolin Langhauser und Cynthia Loos von der RPTU und Mitarbeiterinnen im Projekt „Offene Digitalisierungssallianz Pfalz“ erläuterten zu Beginn, was es mit den 17 Nachhaltigkeitszielen der Agenda 2030 der UN auf sich hat und wie „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ zu verstehen ist.



Teilnehmende des Workshops „Ehrenamt trifft Bildung für nachhaltige Entwicklung“ im intensiven Gespräch. Im Hintergrund stehend: Carolin Langhauser von der RPTU Kaiserslautern.

FOTO: PS

Davon inspiriert überlegten die Teilnehmenden in der ersten Arbeitsphase, wo ihr ehrenamtliches Engagement bereits Aspekte der Nachhaltigkeitsziele in sich trägt. Voll Erstaunen konnten viele Berührungspunkte festgestellt werden – wie zu den Zielen „Gesundheit und Wohlergehen“, „Geschlechtergerechtigkeit“ oder „Weni-

ger Ungleichheiten“. Daniel Helmes, Ehrenamtskoordinator der Stadt Kaiserslautern, zeigte bei der Präsentation der Ergebnisse auf, wie oft ehrenamtliches Handeln bereits an solchen Zielen orientiert ist, ohne dass bewusst ist, dass es sich um Themen der 17 Nachhaltigkeitsziele handelt. Im nächsten Schritt ermunterten

Hintergrund:

Bei „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ geht es darum, Menschen zu befähigen, die Konsequenzen ihres Handelns auf die Umwelt und zukünftige Generationen einzuschätzen und es in Einklang zu den 17 Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen zu bringen.

Geänderte Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe

Die städtischen Wertstoffhöfe in der Daennerstraße und in Erfenbach werden am Dienstag, 17. Dezember, aufgrund einer internen Veranstaltung früher geschlossen. Bis um 12.30 Uhr sind beide Wertstoffhöfe wie gewohnt geöffnet. Die Stadtbildpflege Kaiserslautern bittet alle Bürgerinnen und Bürger, ihre Anlieferungen entsprechend zu planen, und dankt für das Verständnis. |ps

„Weihnachtsgedöns“ geht in die dritte Runde

Nach dem Jugendhaus in der Augustastraße 2022 und dem Jugendzentrum (JUZ) in der Steinstraße 2023 kommt das „Weihnachtsgedöns“ der Abteilung Jugendarbeit 2024 auf den Betzenberg. Am Freitag, 13. Dezember, wird es in und um den Jugendtreff in der Rousseaustraße weihnachtlich. Alle Kinder und Jugendlichen aus Kaiserslautern sind herzlich eingeladen!

Von 15 bis 19 Uhr gibt es unter anderem eine Weihnachtsbäckerei und eine weihnachtliche Bastelecke, dazu Punsch und Würstchen, Spiele sowie die ein oder andere Überraschung.

Auf Fußballbegeisterte und diejenigen, die es etwas weniger besinnlich mögen, warten Torwandschießen, Tischkicker, ein Tipp-Kick-Turnier und eine Autogrammstunde mit FCK-Maskottchen Betzi. Wie im Vorjahr plant das Jugendreferat im Verlauf des Winters auch wieder Veranstaltungen für Jugendliche im JUZ in der Steinstraße. Weitere Informationen folgen. |ps

Singkreis im Grübentälchen

Das Stadtteilbüro Grübentälchen lädt am Donnerstag, 12. Dezember, von 15 bis 16 Uhr wieder zum monatlichen Singkreis, dieses Mal mit Weihnachtsliedern, ins Stadtteilbüro Grübentälchen ein. Begleitet werden die Sängerinnen und Sänger von Irmgard Boerner an der Gitarre. Wer Lust hat, ungezwungen gemeinsam in fröhlicher Runde zu singen, ist herzlich eingeladen, vorbeizukommen. |ps

Weitere Informationen:

Telefon: 0631 68031690

Richtigstellung

In der vergangenen Ausgabe des Amtsblatts wurde in dem Bericht über den Volkstrauertag Bernd Hofmann irrtümlicherweise als Vertreter des Volksbunds Deutscher Kriegsgräberfürsorge genannt. Bernd Hofmann ist der Kreisverbandsvorsitzende des Sozialverbandes VdK. Wir bitten, den Fehler zu entschuldigen! |ps

Kostenlose Nähhilfe im Grübentälchen

Am Mittwoch, 11. Dezember, bietet das Stadtteilbüro Grübentälchen von 10 bis 12 Uhr wieder die Möglichkeit, kleinere Änderungen an Kleidungsstücken wie das Kürzen von Hosen oder Röcken, das Einsetzen von Reißverschlüssen oder andere Näharbeiten unter kundiger Anleitung selbst oder von einer ehrenamtlichen Mitarbeiterin vornehmen zu lassen. |ps

Weitere Informationen:

Telefon: 0631 68031690

IMPRESSUM AMTSBLATT

Herausgeber: Stadt Kaiserslautern
Redaktion Pressestelle: Matthias Thomas (V.i.S.d.P.), Viktoria Düwel, Sandra Janik-Sawetzi, Charlotte Lisador, Sandra Zehle, Tel. 0631 365-2206, E-Mail: amtsblatt@kaiserslautern.de
Die Beiträge der Fraktionen und Gruppierungen des Gemeinderates stehen rechtlich in ihrer eigenen Verantwortung.
Verlag: SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG
E-Mail: amtsblatt-kaiserslautern@suwe.de
Druck: Druck- und Versanddienstleistungen Südwest GmbH, 67071 Ludwigshafen
Verteilung: PVG Ludwigshafen, E-Mail: zustellreklamation@suwe.de oder Tel. 0621 572 499-66
Das AMTSBLATT KAISERSLAUTERN erscheint wöchentlich freitags außer an Feiertagen. Das AMTSBLATT KAISERSLAUTERN wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte in Kaiserslautern verteilt. Sofern eine Zustellung des Amtsblatts aufgrund von unvorhersehbaren Störungen nicht erfolgt sein sollte, kann das jeweils aktuelle Amtsblatt im Rathaus abgeholt werden.

AMTLICHER TEIL

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung

Gemäß § 114 Absatz 2 Satz 1 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Mai 2023 (GVBl. S. 133) wird bekannt gemacht, dass der Stadtrat Kaiserslautern aufgrund des § 114 Absatz 1 GemO in seiner öffentlichen Sitzung am 18. November 2024 die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2022 beschlossen und in seiner öffentlichen Sitzung am 18. November 2024 ebenfalls dem Oberbürgermeister, der Bürgermeisterin und den Beigeordneten der Stadt Kaiserslautern für das Haushaltsjahr 2022 die Entlastung erteilt hat.

Hinweis

Der Jahresabschluss 2022 wird mit dem Rechenschaftsbericht und dem Teilnehmungsbericht sowie den Prüfungsberichten des Rechnungsprüfungsausschusses und des Rechnungsprüfungsamtes gemäß § 114 Absatz 2 Satz 2 und 3 GemO vom 9. Dezember 2024 bis 13. Dezember 2024 und vom 16. Dezember 2024 bis 17. Dezember 2024 jeweils zu den allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus Kaiserslautern, Willy-Brandt-Platz 1, 6. Obergeschoss, Zimmer 622, zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Kaiserslautern, 25.11.2024
Stadtverwaltung Kaiserslautern

gez. Beate Kimmel
Oberbürgermeisterin

Bekanntmachung

Wahl zum 21. Deutschen Bundestag voraussichtlich am 23. Februar 2025

Die nachfolgende Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen bezieht sich auf den derzeit noch nicht vom Bundespräsidenten bestätigten Wahltermin einer vorgezogenen Neuwahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025.

Da der 20. Deutsche Bundestag vom Bundespräsidenten noch nicht aufgelöst und kein neuer Wahltermin bestimmt wurde und nach § 52 Abs. 3 BWG vom zuständigen Bundesministerium des Innern und für Heimat nur einen Entwurf einer Rechtsverordnung zur Verkürzung der Fristen erlassen hat, haben der Wahltermin sowie die damit verbundenen Fristen noch keine Verbindlichkeit. Falls es nicht zu einer vorgezogenen Neuwahl kommen sollte, ergeht eine neue Bekanntmachung mit den jeweiligen Terminen und Fristen nach deren Festlegung.

Vor diesem Hintergrund und mit Blick die verkürzten Fristen bei einer vorgezogenen Neuwahl ist zu empfehlen, die notwendigen Schritte zur Einreichung des Wahlvorschlags schon jetzt, ohne weiteres Zuwarten, einzuleiten.

Nach § 18 Abs. 1 BWG können Wahlvorschläge von Parteien und nach Maßgabe des § 20 Abs. 3 BWG von Wahlberechtigten („andere Wahlvorschläge“) eingereicht werden.

Die Wahlvorschläge sind der zuständigen Kreiswahlleiterin möglichst frühzeitig, nach aktuell geltender Lage

spätestens am Montag, dem 20. Januar 2025, bis 18 Uhr

,einschließlich der erforderlichen Unterlagen schriftlich einzureichen (§ 19 Bundeswahlgesetz [BWG]).

Parteien, die im Deutschen Bundestag oder einem Landtag seit deren letzter Wahl nicht auf Grund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen mit mindestens fünf Abgeordneten vertreten waren, können gemäß § 18 Abs. 2 BWG als solche einen Wahlvorschlag nur einreichen, wenn sie

spätestens am Dienstag, dem 07. Januar 2025, 18 Uhr

**der
Bundeswahlleiterin
Gustav-Stresemann-Ring 11
65189 Wiesbaden**

ihre Beteiligung an der Wahl schriftlich angezeigt haben und der Bundeswahlausschuss ihre Parteieigenschaft festgestellt hat.

Die Anzeige muss den Namen der Partei enthalten. Die schriftliche Satzung und das schriftliche Programm der Partei sowie ein Nachweis

über die satzungsgemäße Bestellung des Vorstandes sind der Anzeige beizufügen. Zudem sollen der Anzeige Nachweise über die Parteieigenschaft nach § 2 Abs. 1 Satz 1 des Parteiengesetzes beigefügt werden. Die Anzeige muss von mindestens drei Mitgliedern des Bundesvorstandes, darunter dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Hat eine Partei keinen Bundesvorstand, so tritt der Vorstand der jeweils obersten Parteiorganisation an die Stelle des Bundesvorstandes.

Auf Folgendes wird hingewiesen:
Hat der Bundeswahlausschuss Feststellungen getroffen, die eine Partei oder Vereinigung an der Einreichung von Wahlvorschlägen hindern, kann diese nach § 18 Abs. 4 a BWG binnen vier Tage nach der Bekanntgabe durch den Bundeswahlleiter (§ 18 Abs. 4 BWG) Beschwerde beim Bundesverfassungsgericht erheben.

Eine Partei kann in jedem Wahlkreis nur einen Wahlvorschlag einreichen (§ 18 Abs. 5 BWG). Der Wahlvorschlag darf nur den Namen eines Bewerbers enthalten (§ 20 Abs. 1 Satz 1 BWG).

In jedem Wahlvorschlag sollen eine Vertrauensperson und eine stellvertretende Vertrauensperson bezeichnet werden (§ 22 Abs. 1 Satz 1 BWG), die berechtigt sind, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen (§ 22 Abs. 2 BWG). Der Wahlvorschlag soll dazu Namen und Anschriften der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson enthalten (§ 34 Abs. 1 Satz 3 BWG).

Fehlt diese Bezeichnung, so gilt die Person, die als erste unterzeichnet hat, als Vertrauensperson, und diejenige, die als zweite unterzeichnet hat, als stellvertretende Vertrauensperson (§ 22 Abs. 1 Satz 2 BWG).

Anforderungen an die Bewerber

Als Bewerber kann in einem Wahlvorschlag nur vorgeschlagen werden, wer

- nach § 15 BWG wählbar ist,
- nicht Mitglied einer anderen Partei ist und in einer Mitgliederversammlung oder in einer besonderen oder allgemeinen Vertreterversammlung nach § 21 Abs. 1 und 3 BWG in geheimer Abstimmung hierzu gewählt worden ist (gilt nicht für Einzelbewerber),
- seine Zustimmung dazu schriftlich erteilt hat; die Zustimmung ist unwiderruflich (§ 20 Abs. 1 Satz 3 BWG).

Jeder Bewerber kann nur in einem Wahlkreis und hier nur in einem Wahlvorschlag benannt werden (§ 20 Abs. 1 Satz 2 BWG).

Inhalt und Form der Wahlvorschläge

Der Wahlvorschlag soll nach dem Muster der Anlage 13 zur BWO eingereicht werden (§ 34 Abs. 1 Satz 1 BWO).

Er muss nach § 34 BWO

- Familiennamen, die Vornamen, Beruf oder Stand, Geburtsdatum, Geburtsort und Anschrift (Hauptwohnung) des Bewerbers,
- den Namen der einreichenden Partei und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Wahlvorschlägen (§ 20 Abs. 3 BWG) deren Kennwort enthalten.

Wahlvorschläge von Parteien müssen von mindestens drei Mitgliedern des Vorstandes des Landesverbandes, darunter dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Hat eine Partei in einem Land keinen Landesverband oder keine einheitliche Landesorganisation, so müssen die Wahlvorschläge von den Vorständen der nächstniedrigen Gebietsverbände, in deren Bereich der Wahlkreis liegt, gemäß dem vorstehenden Satz unterzeichnet sein. Die Unterschriften des einreichenden Vorstandes genügen, wenn er innerhalb der Einreichungsfrist nachweist, dass dem Landeswahlleiter eine schriftliche Vollmacht der anderen beteiligten Vorstände vorliegt (§ 34 Abs. 2 BWO).

Bei anderen Wahlvorschlägen haben drei Unterzeichner des Wahlvorschlags ihre Unterschriften auf dem Wahlvorschlag selbst (Anlage 13 zu § 34 Abs. 1 BWO) zu leisten (§ 34 Abs. 3 BWO).

Unterstützungsunterschriften für Wahlvorschläge

Wahlvorschläge von Parteien, die im Deutschen Bundestag oder einem Landtag seit deren letzter Wahl nicht auf Grund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen mit mindestens fünf Abgeordneten vertreten waren, sowie andere Wahlvorschläge (Wahlvorschläge von Wahlberechtigten) müssen von mindestens 200 Wahlberechtigten des Wahlkreises persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein; die Wahlberechtigung muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein und ist bei Einreichung der Wahlvorschläge nachzuweisen (§ 20 Abs. 2 Satz 2 BWG). Das

Erfordernis von 200 Unterschriften gilt nicht für Wahlvorschläge von Parteien nationaler Minderheiten (§ 20 Abs. 2 Satz 4 BWG).

Wahlvorschläge von Parteien dürfen erst nach Aufstellung des Bewerbers durch eine Mitglieder- oder Vertreterversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig.

Muss ein Wahlvorschlag gemäß § 20 Abs. 2 Satz 2 BWG von mindestens 200 Wahlberechtigten unterzeichnet sein, so sind die Unterschriften, sofern sie nicht auf dem Wahlvorschlag selbst zu leisten sind, auf amtlichen Formblättern nach Anlage 14 zur BWO zu erbringen; die Formblätter werden von der Kreiswahlleiterin auf Anforderung kostenfrei geliefert; sie können auch als Druckvorlage oder elektronisch bereitgestellt werden (§ 34 Abs. 4 Nr. 1 BWO). Bei der Anforderung sind Familienname, Vornamen und Anschrift (Hauptwohnung) des vorzuschlagenden Bewerbers anzugeben.

Wird bei der Anforderung nachgewiesen, dass für den Bewerber im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß des § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist, wird eine Erreichbarkeitsanschrift - eine Postfachangabe genügt nicht - verwendet. Als Bezeichnung des Trägers des Wahlvorschlags sind außerdem bei Parteien deren Name und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, bei anderen Wahlvorschlägen deren Kennwort anzugeben. Parteien haben ferner die Aufstellung des Bewerbers in einer Mitglieder- oder einer besonderen oder allgemeinen Vertreterversammlung nach § 21 BWG zu bestätigen (§ 34 Abs. 4 Nr. 1 BWO).

Die Wahlberechtigten, die einen Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt persönlich und handschriftlich unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vornamen, Geburtsdatum und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben (§ 34 Abs. 4 Nr. 2 BWO). Auf die besonderen Nachweise für wahlberechtigte Personen nach § 12 Abs. 2 Satz 1 BWG wird verwiesen.

Für jeden Unterzeichner ist gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BWO auf dem Formblatt oder gesondert eine Bescheinigung der Gemeindebehörde, bei der der Unterzeichner im Wählerverzeichnis eingetragen ist, beizufügen, dass er im Zeitpunkt der Unterzeichnung in dem betreffenden Wahlkreis wahlberechtigt ist. Gesonderte Wahlrechtsbescheinigungen sind vom Träger des Wahlvorschlags bei Einreichung des Wahlvorschlags mit den Unterstützungsunterschriften zu verbinden. Wer für einen anderen eine Bescheinigung des Wahlrechts beantragt, muss nachweisen, dass der Befreffende den Wahlvorschlag unterstützt.

Die Bescheinigungen des Wahlrechts der Unterzeichner müssen bei der Einreichung der Wahlvorschläge vorliegen; sie können nach Ende der Einreichungsfrist grundsätzlich nicht nachgereicht werden (§ 25 Abs. 2, Satz 2 Nr. 2 BWG). Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen; hat jemand mehrere Wahlvorschläge unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen weiteren Wahlvorschlägen ungültig (§ 34 Abs. 4 Nr. 4 BWO).

Den Wahlvorschlagsträgern wird empfohlen, über die gesetzlich geforderte Mindestzahl hinaus vorsorglich weitere Unterschriften für den Fall vorzulegen, dass nicht alle Unterschriften als gültig anerkannt werden können.

Anlagen zum Wahlvorschlag

Dem Wahlvorschlag sind gemäß § 34 Abs. 5 BWO beizufügen

- die Erklärung des vorgeschlagenen Bewerbers nach dem Muster der Anlage 15 zur BWO, dass er seiner Aufstellung zustimmt und für keinen anderen Wahlkreis seine Zustimmung zur Benennung als Bewerber gegeben hat,
- eine Bescheinigung der zuständigen Gemeindebehörde nach dem Muster der Anlage 16 zur BWO, dass der vorgeschlagene Bewerber wählbar ist,
- bei Wahlvorschlägen von Parteien eine Ausfertigung der Niederschrift über die Beschlussfassung der Mitglieder- oder Vertreterversammlung, in der der Bewerber aufgestellt worden ist, im Falle eines Einspruchs nach § 21 Abs. 4 BWG auch eine Ausfertigung der Niederschrift über die wiederholte Abstimmung, mit den nach § 21 Abs. 6 Satz 2 BWG vorgeschriebenen Versicherungen an Eides statt; die Niederschrift soll nach dem Muster der Anlage 17 zur BWO gefertigt, die Versicherung an Eides statt nach dem Muster der Anlage 18 zur BWO abgegeben werden.
- eine Versicherung an Eides statt des vorgeschlagenen Bewerbers gegen über der Kreiswahlleiterin nach dem Muster der Anlage 15, dass er nicht Mitglied einer anderen als der den Wahlvorschlag einreichenden Partei ist.

Bei Wahlvorschlägen von Parteien, die im Deutschen Bundestag oder einem Landtag seit deren letzter Wahl nicht auf Grund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen mit mindestens fünf Abgeordneten vertreten waren, und Wahlvorschlägen von Wahlberechtigten (andere Wahlvorschläge) ist außerdem beizufügen

- die erforderliche Mindestzahl an Unterstützungsunterschriften nebst Bescheinigungen des Wahlrechts der Unterzeichner.

Vordrucke zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Die zur Einreichung von Wahlvorschlägen erforderlichen Vordrucke können bei der Kreiswahlleiterin angefordert werden.

Beschwerde, Rücknahme, Änderung

Weist der Wahlausschuss einen Wahlvorschlag zurück, so kann binnen drei Tagen, nach derzeitiger Lage spätestens am 27. Januar 2025, nach der Bekanntgabe der Entscheidung Beschwerde an den Landeswahlausschuss eingelegt werden.

Ein Wahlvorschlag kann nur durch eine gemeinsame Erklärung der Vertrauensperson und ihrer Stellvertretung zurückgenommen werden, solange nicht über seine Zulassung entschieden wurde. Ein von mindestens 200 wahlberechtigten Personen unterzeichneter Wahlvorschlag kann auch von der Mehrheit der Unterzeichner durch eine von ihnen persönlich und handschriftlich vollzogene Erklärung zurückgenommen werden (§ 23 BWG).

Nach Ablauf der Einreichungsfrist, derzeit am 20. Januar 2025, 18 Uhr, kann ein Wahlvorschlag nur durch gemeinsame schriftliche Erklärung der Vertrauensperson und ihrer Stellvertretung bis zur Zulassungsentscheidung geändert werden, wenn der Bewerber stirbt oder die Wählbarkeit verliert (§ 24 BWG).

Gesetzliche Grundlagen

Gesetzliche Grundlagen für die Durchführung der Wahl zum 21. Deutschen Bundestag sind derzeit:

- Bundeswahlgesetz (BWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Juli 1993 (BGBl. I S. 1288, 1594), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des Bundeswahlgesetzes vom 07.03.2024 (BGBl. 2024 I Nr. 91)
- Bundeswahlordnung (BWO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.04.2002 (BGBl. I S. 1376), zuletzt geändert durch Artikel 10 der 11. Anpassungsverordnung vom 19.06.2020 (BGBl. I S. 1328)

Änderungen der rechtlichen Grundlagen zu der vorstehenden Bekanntmachung werden nach ihrem Inkrafttreten unverzüglich bekannt gemacht.

Anschriften des Landeswahlleiters, des Bundeswahlleiters und der Kreiswahlleiterin

Die Anschrift des Landeswahlleiters lautet:

Landeswahlleiter Rheinland-Pfalz
Mainzer Straße 14-16
56130 Bad Ems
Telefon-Nr.: 02603 71-2000 o. 71-2380
Telefax-Nr.: 02603 71-4130
E-Mail: wahlen@statistik.rlp.de
Internetadresse: www.wahlen.rlp.de

Die Anschrift der Bundeswahlleiterin lautet:

Bundeswahlleiterin
Statistisches Bundesamt
Gustav-Stresemann-Ring 11
65189 Wiesbaden
Telefon-Nr.: 0611 75-1
Telefax-Nr.: 0611 72-400
E-Mail: post@bundeswahlleiterin.de
Internetadresse: www.bundeswahlleiterin.de

Die Anschrift der Kreiswahlleiterin lautet:

Stadtverwaltung Kaiserslautern
- Kreiswahlleiterin -
Willy-Brandt-Platz 1
67657 Kaiserslautern
Telefon-Nr.: 0631 365-1125
Telefax-Nr.: 0631 365-1104
E-Mail: wahlen@kaiserslautern.de
Internetadresse: www.kaiserslautern.de

Kaiserslautern, den 29.11.2024

gez. Beate Kimmel
Oberbürgermeisterin und Kreiswahlleiterin

Bekanntmachung

Am **Dienstag, 10.12.2024, 16:00 Uhr** findet im **großen Ratsaal (1. OG) des Rathauses, Willy-Brandt-Platz 1, Kaiserslautern** eine Sitzung des **Marktausschusses** statt.

Tagessordnung:

Öffentlicher Teil

1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

2. Zulassung der Bewerberinnen und Bewerber zum Fastnachtmarkt 2025
3. Zulassung der Bewerberinnen und Bewerber zum Wochenmarkt 2025
4. Zulassung der Bewerberinnen und Bewerber zur Lautrer Kerwe 2025
5. Mitteilungen
6. Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilungen
2. Anfragen

gez. Manfred Schulz
Bürgermeister

Bekanntmachung

Die Arbeiten – Warmfreibad Kaiserslautern Sanierung Springerbecken, Edelstahlbecken - werden öffentlich ausgeschrieben.

Ausschreibungs-Nr.: 2024/11-575

Ausführungsfristen
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 22.05.2025-23.09.2025

Zentrale Vergabestelle – Telefon: 0631-365 2481 / vergabestelle@kaiserslautern.de

Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen
Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt unter:
<https://rip.vergabekommunal.de/Satellite/notice/CXUYYYDY1TK1XWH7/documents>

Öffnung der Angebote: 24.01.2025, 10:00 Uhr
in 67657 Kaiserslautern, Rathaus Nord, Bau Erdgeschoss, Zimmer A016
Zuschlagsfrist für die Ausschreibung endet am 21.02.2025

Nähere Informationen erhalten Sie unter
„www.kaiserslautern.de“ – Rathaus/Bürger/Politik - Ausschreibungen im Internet

Kaiserslautern, den 06.12.2024

gez.
Manuel Steinbrenner
Beigeordneter

Bekanntmachung

Die Arbeiten – Warmfreibad Kaiserslautern Sanierung Springerbecken, Rohbauarbeiten - werden öffentlich ausgeschrieben.

Ausschreibungs-Nr.: 2024/11-576

Ausführungsfristen
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen:
Ausführungszeit 25.03.25 bis 21.10.25

Zentrale Vergabestelle – Telefon: 0631-365 2481 / vergabestelle@kaiserslautern.de

Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen
Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt unter:
<https://rip.vergabekommunal.de/Satellite/notice/CXUYYYDY1TKTSTJ4/documents>

Öffnung der Angebote: 24.01.2025, 10:00 Uhr
in 67657 Kaiserslautern, Rathaus Nord, Bau Erdgeschoss, Zimmer A016
Zuschlagsfrist für die Ausschreibung endet am 21.02.2025

Nähere Informationen erhalten Sie unter
„www.kaiserslautern.de“ – Rathaus/Bürger/Politik - Ausschreibungen im Internet

Kaiserslautern, den 06.12.2024

gez.
Manuel Steinbrenner
Beigeordneter

Bekanntmachung

Die Arbeiten – Warmfreibad Kaiserslautern Sanierung Springerbecken, Ertüchtigung Sprunganlage - werden öffentlich ausgeschrieben.

Ausschreibungs-Nr.: 2024/11-579

Ausführungsfristen
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 09.07.25 bis 04.08.25

Zentrale Vergabestelle – Telefon: 0631-365 2481 / vergabestelle@kaiserslautern.de

Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen
Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt unter:
<https://rip.vergabekommunal.de/Satellite/notice/CXUYYYDY1TXM4PA6/documents>

Öffnung der Angebote: 24.01.2025, 10:00 Uhr
in 67657 Kaiserslautern, Rathaus Nord, Bau Erdgeschoss, Zimmer A016
Zuschlagsfrist für die Ausschreibung endet am 21.02.2025

Nähere Informationen erhalten Sie unter
„www.kaiserslautern.de“ – Rathaus/Bürger/Politik - Ausschreibungen im Internet

Kaiserslautern, den 06.12.2024

gez.
Manuel Steinbrenner
Beigeordneter

Stellenausschreibung

Bekanntmachung

Die UNIVERSITÄTSSTADT KAISERSLAUTERN sucht für ihr **Referat Baordnung** zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

stellvertretende Leitung für das Referat Baordnung verbunden mit der Abteilungsleitung 63.2 Bauaufsicht (m/w/d).

Die Stellenbesetzung erfolgt unbefristet und in Vollzeit.
Die Bezahlung richtet sich nach der Entgeltgruppe 13 TVöD.

Weitere Informationen zu dieser Stelle mit der Ausschreibungskennziffer **067.24.63.101_1** finden Sie im Internet unter **www.kaiserslautern.de/karriere**.

Beate Kimmel
Oberbürgermeisterin

NICHTAMTLICHER TEIL

FRAKTIONSBEITRÄGE

Umweltausschuss stimmt neuem Abfallwirtschaftskonzept (AWIKO) zu Notwendige Ergänzungen scheitern an Konservativen

Fraktion im Stadtrat
GRÜNE

„Das AWIKO berücksichtigt unserer Meinung nach leider nicht alles, was notwendig gewesen wäre. Es beinhaltet zwar einige gute Änderungen, wichtige Ergänzungen scheiterten allerdings leider an den konservativen Kräften“, meint Grünen Fraktionsvorsitzender Tobias Wiesemann.

Im Vorfeld hatte die Grüne Fraktion mehrere Erweiterungen erarbeitet, bspw. die Umstellung der Müllgebührenabrechnung auf ein digitales Mo-

dell und die Reduktion der Restabfallmenge um zehn statt fünf Prozent.

„Eine Digitalisierung würde es vereinfachen, das Verursacherprinzip anzuwenden, sprich man zahlt nur das, was man verbraucht. Die Stadtbildpflege hat zwar leider keinen Zugang zu den Softwarelösungen, allerdings könnte man analoge Systeme anwenden“, so Wiesemann. „Bezüglich der Recyclingquoten reichen die im AWIKO vorgesehenen Schritte leider nicht aus. Wir hätten gerne weitere Maßnahmen ergänzt, wie eine bessere Aufklärung und Beratung sowie eine Ausweitung der Sammelcontainer insbesondere in Form von Unterflurlö-

sungen. Außerdem wäre eine Verpäckungssteuer sinnvoll.“

Um die Ergänzungen allerdings aufzunehmen, hätte eine erneute Auslage des AWIKO erfolgen müssen. „Davon waren die konservativen Fraktionen leider nicht zu überzeugen“, kritisiert Wiesemann. „Unsere Ergänzungen wurden im Umweltausschuss nicht abgelehnt, es scheiterte letztendlich an den bürokratischen Hürden. Deswegen werden wir weiterhin versuchen, in unserer politischen Arbeit und in Gesprächen einen gemeinsamen Weg zu finden, das AWIKO durch diese wichtigen Punkte zu erweitern und sie ins Alltagsgeschäft zu integrieren.“

Fraktion im Stadtrat
SPD

Am vergangenen Samstag hat die SPD-Stadtratsfraktion, wie es mittlerweile eine gute Tradition ist, den Weihnachtsbaum im Rathaus aufgestellt und geschmückt. Mit viel Einsatz wurde der Baum zum Rathaus gebracht, dekoriert und lässt nun das Foyer des Rathauses in weihnachtlichem Glanz erstrahlen. Diese Aufgabe gehört für die Fraktion seit Jahren fest zur Adventszeit und wurde auch in diesem Jahr mit Freude umgesetzt.



FOTO: SPD

„Das Schmücken des Weihnachtsbaums ist ein fester Bestandteil in unserem Jahreskalender. Es bringt etwas Weihnachtsstimmung ins Rathaus und ist eine Tradition, die uns wichtig ist“, erklärt Patrick Schäfer, Vorsitzender der SPD-Fraktion.

Die SPD-Fraktion wünscht allen Bürgerinnen und Bürgern eine schöne und besinnliche Adventszeit.

WEITERE MELDUNGEN

Ein mobiler Brotbackofen für das Grübentälchen

Anja Pfeiffer gibt Startschuss für Projekt zur Förderung des Miteinanders

Im Grübentälchen wurde ein neuer Impuls für Gemeinschaft und Genuss gesetzt: Ein mobiler Brotbackofen bereichert das Quartier und lädt die Menschen ein, Brot zu backen, Zeit miteinander zu verbringen und den Wert von frischen, regionalen Lebensmitteln neu zu entdecken.

Beim Kick-off des Projekts versammelten sich Sozialdezernentin Anja Pfeiffer, Vertreterinnen und Vertreter des Vereins Slow Food, der Bau AG, des Stadtteilbüros Grübentälchen sowie zahlreiche Bürgerinnen und Bürger, um den mobilen Brotbackofen offiziell in Betrieb zu nehmen. Die Idee dazu wurde vom Verein Slow Food ins Leben gerufen, der sich für bewusste und gesunde Ernährung engagiert. Gemeinsam mit dem Stadtteilbüro Grübentälchen, das die Organisation und Planung übernimmt, und unterstützt durch den Verfügungsfonds Kaiserslautern Ost sowie zahlreiche Spenderinnen und Spender, konnte der Brotbackofen realisiert werden.

Anja Pfeiffer sprach vor Ort ein herzliches Dankeschön für das Engagement aller Beteiligten aus. Sie zeigte sich erfreut über das große Interesse und die positive Resonanz der Vereine, Initiativen und Anwohnerinnen und Anwohner, die das Projekt tatkräftig unterstützen und zu einem lebendigen Teil des Stadtteils machen möchten. Der Ofen wird künftig bei Veranstaltungen, Backtagen und Aktionen im Stadtteil zum Einsatz kommen. Ziel ist es, die Freude am Backen zu fördern, Nachbarn zusammenzu-



Claus Linde (l.v.l., Slow Food Pfälzerwald) stellt Sozialdezernentin Anja Pfeiffer (l.v.r.) und Quartiersmanagerin Ute Rottler (Mitte) den mobilen Brotbackofen vor.

FOTO: PS

bringen und den Austausch zu stärken. Der mobile Brotbackofen soll zu einem Ort werden, an dem neue Ideen und Freundschaften entstehen können. Er ist eine Einladung an alle, sich aktiv in das Projekt einzubringen und das Quartier gemeinsam zu gestalten.

Verfügungsfonds Kaiserslautern-Ost

Mit finanzieller Unterstützung des Landes hat die Stadt Kaiserslautern

einen Verfügungsfonds für das Städtebaufördergebiet Kaiserslautern-Ost eingerichtet. Damit sollen kleinere Projekte, Aktionen und Maßnahmen angestoßen und umgesetzt werden. Durch den Verfügungsfonds ist es dabei möglich, finanzielle Mittel flexibel und lokal angepasst einzusetzen. Die Zielgruppe der Projekte soll überwiegend aus dem Fördergebiet kommen oder ihren Lebensmittelpunkt dort haben. |ps

Termine kultureller Events sollen besser koordiniert werden

Bürgermeister lud Kulturinstitutionen zu Gespräch ein

Zum zweiten Mal seit seiner Amtsübernahme hat Bürgermeister und Kulturdezernent Manfred Schulz die wichtigsten Lautrer Kulturinstitutionen zu einem Runden Tisch ins Rathaus eingeladen.

„Ziel war und ist es, die Terminabsprachen zwischen den Veranstaltern kultureller Events weiter zu optimieren, um Überschneidungen und Konkurrenzveranstaltungen besser zu vermeiden“, so Schulz zum Hintergrund der Gesprächsrunde, die von ihm initiiert wurde und mindestens einmal im Jahr stattfindet. „Zukünftig soll nun auch eine spezielle Kalenderübersicht, die vom städtischen Referat Digitalisierung und Innovation in Zusammenarbeit mit unserem Citymanagement entwickelt wird, mit dazu beitragen, mögliche Terminkollisionen zu vermeiden“, fasste er ein zentrales Ergebnis des kulturellen Netzwerktreffens zusammen.

Wie der Bürgermeister ausführte, soll die gerade erarbeitete Übersicht jeweils einen Kalender für die nächsten drei Jahre beinhalten. In diesem könnten dann die einzelnen Kulturinstitutionen über entsprechende Zugangsdaten ihre Highlight-Veranstaltungen eintragen und so von vorneherein Paralleltermine mit ähnlichen Inhalten vermeiden. Darüber hinaus wurden bei dem Treffen unter anderem die bisherigen Terminüberschneidungen der Lautrer Sommerabende in der Innenstadt mit dem Kulturgarten



Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Gesprächsrunde um Bürgermeister Manfred Schulz (5 davon links)

FOTO: PS

im Innenhof der Kammgarn angesprochen. „Hier wurde nun eine für beide Veranstalter zufriedenstellende Lösung gefunden“, bilanzierte Schulz. So werden die Lautrer Sommerabende im kommenden Jahr nicht mehr donnerstags stattfinden, sondern auf Dienstag gelegt.

Für größeren Diskussions- und Organisationsbedarf sorgten außerdem parallele Veranstaltungen auf dem Schillerplatz und in der Fruchthalle, da gerade in letzterer eventuelle Live-Musik im Freien sehr gut zu hören ist. Dies hatte in der Vergangenheit immer wieder zu Beschwerden seitens der

Fruchthallengäste geführt. Weitere Themen waren außerdem die kostenlose Veröffentlichung von Kulturveranstaltungen über die Stadt-KL-App sowie die mögliche Bewerbung von Veranstaltungen an der Pfalztheaterbrücke und an den Stadteingängen.

Zusammen am Runden Tisch saßen neben Bürgermeister und Kulturdezernent Manfred Schulz verschiedene Akteure von Kammgarn und Pfalztheater, des Museums Pfalzgalerie sowie von der Lebenshilfe und Stadt, hier insbesondere vom Citymanagement und dem städtischen Kulturreferat. |ps

Stadtbildpflege bringt den städtischen Abfallkalender 2025 heraus

Entsorgungstermine online bereits veröffentlicht

Der städtische Abfallkalender 2025 wird in diesem Jahr ab Montag, 16. Dezember, als Hauswurfsendung im Stadtgebiet verteilt. Die praktische DIN-A5-Broschüre der Stadtbildpflege Kaiserslautern enthält wie gewohnt viele wichtige Informationen zur Abfallentsorgung in Kaiserslautern. Beispielsweise auch zur Gelben Tonne, die die Firma Jakob Becker Entsorgung-GmbH ab Mitte Februar in der Innenstadt verteilen wird.

Privathaushalte und Gewerbebetriebe, die bis Weihnachten keine Kalender erhalten haben, können diese ab Freitag, 27. Dezember, unter der Telefonnummer 0631 365-3850 nachfordern. Ab diesem Zeitpunkt liegen die Abfallratgeber auch in den städtischen Wertstoffhöfen, an der In-

formation im Rathaus und bei den Stadtwerken Kaiserslautern (SWK) in der Bismarckstraße 14 zur Mitnahme aus. |ps

Weitere Informationen

Alle Entsorgungstermine hat der städtische Eigenbetrieb online auf seiner Homepage unter www.stadtbildpflege-kl.de bereits veröffentlicht. Auf der Webseite können auch individuelle Termine als PDF oder iCal-Datei heruntergeladen werden.

Auch die Stadtbildpflege-App ermöglicht, anstehende Entsorgungstermine für Restabfall, Altpapier, Bioabfall und Leichtverpackungen einzusehen und bietet darüber hinaus eine Erinnerungsfunktion für einen Tag vor der Abfuhr an. Die App ist kostenlos für Android und iOS im jeweiligen App-Store verfügbar.



So sieht der neue Abfallkalender aus

FOTO: SK

Themen von der Demokratie bis zur Wohlfühlstadt

Breites Spektrum bei Bürgersprechstunde der Oberbürgermeisterin

Über eine große Resonanz und ein breites Themenspektrum durfte sich Oberbürgermeisterin Beate Kimmel bei ihrer telefonischen Bürgersprechstunde freuen. „Zahlreiche Bürgerinnen und Bürger nutzten die Gelegenheit, um nicht nur ihre ganz persönlichen Anliegen vorzutragen, sondern auch Ideen und Vorschläge für ein besseres Miteinander anzusprechen“, bilanzierte das Stadtoberhaupt. So haben sich die Telefonate unter anderem mit möglichen Projekten für ein besseres Demokratieverständnis wie auch der weiteren Entwicklung Kaiserslauterns zur Wohlfühlstadt beschäftigt.

Immer wieder im Fokus der Anrufer stand das Verhalten Einzelner oder allgemein in der Gesellschaft, das oft als rücksichtslos und oberflächlich wahrgenommen wird. In die-

sem Zusammenhang bat ein Anwohner um ein besonderes Augenmerk für das Dunkeltälchen, das unter anderem zu hohen Fahrzeugaufkommen und zu vielen Geschwindigkeitsüberschreitungen leide. Eine weitere Anruferin sprach die Perspektiven für Jugendliche an, für die sie sich einen mehr wertschätzenden Umgang im öffentlichen Raum wünscht. Speziell auch für Jugendliche mit Migrationshintergrund müsse mehr getan werden, um diese besser in die Gesellschaft zu integrieren.

Von anderen Seiten wurde die Oberbürgermeisterin auf gewünschte bauliche Veränderungen im Stadtbild, beispielsweise auf noch fehlende Unterstände oder Sitzmöglichkeiten an den Bushaltestellen angesprochen. Ein weiterer Bürger wies Kimmel auf einen in seinem unmittelbaren Wohn-

umfeld stattfindenden Drogenverkauf hin, weitere Anrufer beklagten einen immer wieder zu beobachtenden Vandalismus an parkenden Autos. Darüber hinaus wurde auch die Auslastung der Schulturnhallen am Abend, beispielsweise durch Vereine, thematisiert und eine weitere Optimierung gewünscht. |ps

Weitere Informationen

Bürgerinnen und Bürger, die sich mit Beate Kimmel zu verschiedenen Lautrer Themen austauschen möchten, haben hierzu am 11. Februar 2025 von 11 bis 12 Uhr erneut Gelegenheit. Die Oberbürgermeisterin ist dann wieder unter der Durchwahl 0631 365-1010 zu erreichen. Hiervon unabhängig können die Anliegen oder Verbesserungsvorschläge auch per E-Mail unter oberbuergmeisterin@kaiserslautern.de direkt an sie geschickt werden.

Lautrer Advent

Das aktuelle Programm ab 9. Dezember

Montag, 9. Dezember

17 Uhr, Fruchthalle Kulturmarkt
„Ida Liebert und ihre Klavier-Kinder“;
Eintritt frei.

Dienstag, 10. Dezember

18 bis 21 Uhr, Bühne Stiftskirche
Rick Cheyenne mit Rock'n'rolligen
Christmas.

Mittwoch, 11. Dezember

16 bis 18 Uhr, Bühne Stiftskirche
USAFE Band „Touch'n'Go“.

17.30 Uhr, Fruchthalle Kulturmarkt
„Feel the Music“ des MGV „Lieder-
kranz“ 1849 e.V. Otterberg; Leitung:
Vladimir Gerasimov; Eintritt frei.

18 bis 21 Uhr, Bühne Schillerplatz
Christmas Beatz mit IZZO BEATZ.

Donnerstag, 12. Dezember

17 bis 18.30 Uhr, Bühne Schillerplatz
Traditionelle Putenverlosung. Um 18
Uhr werden vom Lautrer Christkind
30 Gutscheine für eine Weihnachts-
pute verlost.

18 bis 21 Uhr, Bühne Stiftskirche
Rick Cheyenne mit Rock'n'rolligen
Christmas.

18.30 Uhr, Stiftskirche
Friedensgebet.

Freitag, 13. Dezember

18 bis 21 Uhr, Bühne Schillerplatz
Ultimate Music Live mit Lara Wolf.

Samstag, 14. Dezember

11 bis 17 Uhr, Stiftsplatz, Weihnachts-
bäckerei
In der Kinderweihnachtsbäckerei kön-
nen Kinder kostenlos ihre eigenen

Plätzchen backen. Eine Voranmel-
dung ist nicht erforderlich.

12 Uhr, Stiftskirche

Eine kleine Marktmusik; Öffentliche
Generalprobe zum Konzert „Advents-
leuchten“ mit allen Chören und En-
sembles der Stiftskirche; Leitung:
Beate Stinski-Bergmann; Eintritt frei –
Spenden werden erbeten.

16 bis 17 Uhr, Bühne Schillerplatz
Improvisationstanz mit Gabriel Herzer
und weihnachtliche Wintermärchen
für Groß und Klein mit Maria Wagner-
Herzer.

Sonntag, 15. Dezember

14 bis 18 Uhr, Stiftsplatz, Weihnachts-
bäckerei
In der Kinderweihnachtsbäckerei kön-
nen Kinder kostenlos ihre eigenen
Plätzchen backen. Eine Voranmel-
dung ist nicht erforderlich.

15 Uhr, Bühne Schillerplatz
Pfalztheater – Überraschungen –
weihnachtlich!

15 Uhr, Fruchthalle Kulturmarkt
Musikverein Kaiserslautern 1840 e.V.;
Leitung: Christoph Schuster; Eintritt
frei.

16 bis 17 Uhr, Bühne Schillerplatz
Jugendchor der Freien Evangelischen
Christen-Gemeinde Miesau.

17 Uhr, Stiftskirche
Weihnachtskonzert „Adventsleuch-
ten“; Evangelische Kantorei Kaisers-
lautern, Jugendkantorei Kaiserslau-
tern und Seniorenchor ü65; Leitung:
Beate Stinski-Bergmann; Eintritt frei –
Spenden werden erbeten. |ps

Frisch gebackene Plätzchen entfa-
chen die wundervolle Vorfreude auf
Weihnachten und lassen Kinderaugen
leuchten. In der Weihnachtsbäckerei
auf dem Kaiserslauterer Weihnachts-
markt können Kinder ihre eigenen
Plätzchen backen.

Am Dienstag, 26. November, waren
dort zehn kleine Bäckerinnen und Bä-
cker der Kindertagesstätte Villa Win-
zig aus Dansenberg eifrig beschäftigt.
Jugend- und Sozialdezernentin Anja
Pfeiffer besuchte die Kinder in der
Backstube und half tatkräftig mit, die
Plätzchen auszusteichen und zu ver-
zieren.

„Die Weihnachtsbäckerei ist für
Kinder ein Highlight“, erklärte Anja
Pfeiffer. „Es ist wunderbar, dass dies-
es kostenlose Angebot jedes Jahr er-
möglich wird.“ Jedes Kind erhielt sein
eigenes Teigblech, aus welchem es
Plätzchen auszusteichen und anschlie-
ßend verzieren durfte. Die Augen wa-
ren groß, als das erste Blech fertig war
und auch direkt davon genascht wer-
den konnte. Die Freude und die Be-
geisterung der Kinder machten den
Zauber von Weihnachten spürbar.

Jährlich zur Adventszeit besucht
die Kita Villa Winzig die Weihnachts-
bäckerei im Veranstaltungsbereich
des Kaiserslauterer Weihnachts-
markts auf dem Stiftsplatz. Die fertig

Ausflug der Kita Villa Winzig in die Kaiserslauterer Weihnachtsbäckerei

Beigeordnete Anja Pfeiffer backte Plätzchen mit den Kindern



Jugend- und Sozialdezernentin Anja Pfeiffer besuchte die Kinder der Kita Villa Winzig in der Backstube und unterstützte sie tatkräftig beim Plätzchenbacken. FOTO: PS

gebackenen Plätzchen dürfen die Kin-
der mit in die Kita nehmen, für den ge-
meinsamen Morgenkreis in der Ad-
ventszeit. Der Teig, der noch vom Ba-
cken übrig ist, wird ebenfalls mitge-
nommen. So können auch die kleine-
ren Kinder, die bei dem Ausflug nicht
dabei waren, in der Kita noch Plätz-
chen ausstechen und backen, wenn
sie möchten.

Die rund 75 Quadratmeter große
Backstube wurde von der Zelte Knörr
GbR gestellt, die Innenausstattung
und alle Backmaterialien stellt die
Barbarossa Bäckerei GmbH & Co. KG
zur Verfügung. Die Sparkasse Kai-
serslautern und die K in Lautern ECE
Marketplaces GmbH & Co. KG unter-
stützen die Weihnachtsbäckerei mit
finanziellen Mitteln. An Wochentagen
ist das kostenlose Backvergnügen
Kindern aus Schulen und Kindergär-
ten vorbehalten – mit jeweils vier
Gruppen pro Tag ist das Angebot aus-
gebuht.

Am Wochenende sind alle Kinder
ohne Voranmeldung herzlich einge-
laden: Die Weihnachtsbäckerei ist
samstags von 11 bis 17 Uhr und son-
ntags von 14 bis 18 Uhr geöffnet. An
den Backtischen finden maximal 15
Kinder Platz – sollte der Andrang be-
sonders groß sein, wird um etwas Ge-
duld gebeten. |ps

Goetheschule und SZ Nord: Sanierung der Turnhallen schreitet voran

Sportboden der Goetheschule voraussichtlich bis Ende Januar verlegt



In der Turnhalle der Goetheschule sind die Arbeiten am neuen Hallenboden in vollem Gange. FOTOS (2): PS



In der Sporthalle des SZ Nord stehen die Gerüste schon

Die Stadt Kaiserslautern lässt die
Turnhallen der Goetheschule und des
Schulzentrums (SZ) Nord sanieren.
Beide Bauprojekte schreiten voran
und haben neue Meilensteine er-
reicht: Die Arbeiten am Sportboden in
der Sporthalle der Goetheschule wer-
den voraussichtlich bis Ende Januar
2025 abgeschlossen sein und in der
Sporthalle des SZ Nord wird dem-
nächst die Deckenstrahlungsheizung
eingebaut.

Die Sanierungsarbeiten in der
Turnhalle der Goetheschule löste
ein holzerstörender Pilz aus, der die
tragende Holzkonstruktion des ehe-
maligen Lüftungskanals befallen hat-
te. Dadurch gab der Sportboden nach
und musste vollständig erneuert wer-
den. Seit dem Jahr 2022 ist die Sport-
halle aufgrund des Schadens und der
sich anschließenden Baumaßnahmen
nicht nutzbar. Doch nun sollen die Ar-
beiten an der Turnhalle bis Ende Janu-
ar 2025 abgeschlossen sein. Die Sa-
nierungskosten trägt die Stadt Kai-
serslautern.

Zu Beginn der Arbeiten mussten
der alte Sportboden entfernt und die
Bodenkanäle freigelegt werden. Zur
Untersuchung wurden mehrere Kern-
bohrungen durchgeführt und der Be-
stand genau erfasst. Mittlerweile sind
die alten Kanäle in der Turnhalle mit
Beton verfüllt und die Firma, die den
Hallenboden verlegt, hat mit den Ar-
beiten begonnen. Der Bitumenvoran-
strich ist aufgetragen und die Bitu-
menschweißbahnen sind verlegt. Auch
die Ausgleichsschüttung sowie die
Dämmung sind bereits fast bis zur
Hälfte der Halle eingebracht. Ansch-
ließend werden die Hartschaum-
Profilelemente mit eingelegtem Wär-

meleitblechen und die Fußbodenhei-
zung eingebaut, woraufhin eine
Trenn- und Gleitfolie sowie darauf der
flächenelastische Sportboden verlegt
werden können.

Bis zur Fertigstellung muss der
Sportunterricht noch ausgelagert
bleiben. Der Sportunterricht der Go-
etheschule wurde zuerst in die Turnhal-
le des SZ Nord verlagert, bevor dort
die Sanierungsarbeiten begannen.
Seitdem werden die Schülerinnen und
Schüler beider Schulen übergangs-
weise mit Bussen zu ihren Sportstun-
den in die Burgherrenhalle nach Ho-
henecken gebracht.

In der **Sporthalle des SZ Nord**
wird, nachdem das neue Dach fertig-
gestellt und die Lichtkuppeln einge-
setzt sind, derweil der Einbau der neu-
en Deckenstrahlungsheizung inklusi-
ve der Beleuchtung vorbereitet. Die

neue Heizung wird an das bestehende
Warmwasserheizungssystem ange-
schlossen und funktioniert geräusch-
los mit einer gleichmäßigen Tempera-
turverteilung. Über Strahlungsbleche
wird die Strahlungswärme in der Halle
verteilt, wo sie Wände, Gegenstände
und auch Personen angenehm temperi-
ert. Dadurch ist es möglich, die Raum-
temperatur um zwei bis drei
Grad Celsius abzusenken, ohne das
Wohlempfinden der Sportlerinnen
und Sportler zu beeinträchtigen. Das
führt zu einer erheblichen Energieer-
parnis. Bisher erfolgte die Behei-
zung der Halle mit einem Gasheizkes-
sel über Heizkörper sowie mit einer
Lüftungsanlage. Durch die Lüftungs-
anlage musste die komplette Raum-
luft aufgewärmt werden, was bei der
neuen Deckenstrahlungsheizung
nicht erforderlich sein wird.

Insgesamt werden im Zuge der Ar-
beiten, die seit Februar 2024 laufen,
sowohl das Dach samt Unterkon-
struktion, Lichtkuppeln und Unterdecke
in der Sporthalle als auch die Unter-
decke im Umkleidebereich und die Holz-
decken in den Geräteräumen im Un-
tergeschoss erneuert. Die Kosten der
Dach- und Deckenerneuerung sowie
der Deckenstrahlungsheizung werden
zu 90 Prozent vom Kommunalen In-
vestitionsprogramm 3.2 des Landes
Rheinland-Pfalz gefördert. Nach dem
Einbau der Deckenstrahlungsheizung
werden sowohl der Hallenboden als
auch die Prallwände noch erneuert.
Diese Arbeiten sind von der Mittelver-
fügbarkeit der städtischen Bauerhal-
tung abhängig, da sie nicht gefördert
werden. Abschließend finden in der
Sporthalle und in den Umkleiden noch
Malerarbeiten statt. |ps

Stadtverwaltung feiert 25-jähriges Dienstjubiläum



Oberbürgermeisterin Beate Kimmel hat am Dienstagmorgen im Pfalz-
grafensaal des Casimirschlosses die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
der Stadtverwaltung geehrt, die in diesem Jahr auf 25 Jahre im Öffent-
lichen Dienst zurückblicken können. Kimmel sprach den anwesenden
der insgesamt 64 Jubilarinnen und Jubilare den Dank und die Aner-
kennung auch im Namen des Stadtvorstandes aus. FOTO: PS

Advents-Kino für Seniorinnen und Senioren im Union-Studio für Filmkunst | Kerststraße 24 | 67655 Kaiserslautern

Dienstag, 10.12.2024 | 15 Uhr



„Es sind die kleinen Dinge“

Donnerstag, 19.12.2024 | 15 Uhr



„Die leisen und die großen Töne“

Der Eintritt ist
kostenlos

Alle Senior:innen sind herzlich eingeladen, die Karten zur Reservierung
eines Platzes können an der Tourist Info abgeholt werden (je 2 pro Person).

Digitale Pinnwand mit Informationen für Eltern

Landkreis und Stadt Kaiserslautern haben Tipps zusammengestellt

Der Landkreis und die Stadt Kaisers-
lautern haben sich gemeinsam mit
verschiedenen Akteuren in Kaisers-
lautern und Umgebung ausgetauscht,
um Eltern Tipps zu verschiedensten
Themen rund um die Erziehung geben
zu können. Nach einer Umfrage unter
Eltern stand der Bereich rund um Me-

dien an erster Stelle vor allgemeinen
Erziehungstipps und dem Umgang mit
Auffälligkeiten. In einem Padlet, einer
digitalen Pinnwand, werden nun aktu-
elle Informationen und Angebote ge-
sammelt, auf die Eltern direkt zugrei-
fen können.

Darüber hinaus sind für 2025 digi-

tale pädagogische Abende für Eltern,
Fachkräfte und Interessierte geplant.
Die erste Veranstaltung findet am
Dienstag, 21. Januar, um 19 Uhr statt.
Das Thema lautet: „ChatGPT zieht ins
Kinder- und Klassenzimmer ein. Was
Eltern jetzt wissen sollten.“ Anmel-
dungen sind bereits jetzt möglich, per

E-Mail an [kreisjugendpflege@kaisers-
lautern-kreis.de](mailto:kreisjugendpflege@kaiserslautern-kreis.de). |ps

Link zum Padlet:

[https://padlet.com/petra/brenk/elterarbeit-in-
stadt-und-landkreis-kaiserslautern-
pe5qev1lutmkosox](https://padlet.com/petra/brenk/elterarbeit-in-stadt-und-landkreis-kaiserslautern-pe5qev1lutmkosox)